Beitragsordnung

des Vereins Hundesportclub Weser-Dogs e.V.
Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine DVG e.V.
mit Sitz in Dörverden vom 15.08.2021

Vorwort

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflichten in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 1 Allgemeines

Auf der Grundlage der Jahreshauptversammlung vom 08.02.2019, wurde die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, geändert auf der Jahreshauptversammlung vom 15.08.2021. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

§ 2 Mitgliedsformen und Höhe der Beiträge

Vereinsjahresbeitrag (jährlich zum Ende Februar)

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne Eltern	**€ 30,00**	**€ 20,00**
Vollmitglied mit Arbeitsdienst	**€ 60,00**	**€ 50,00**
Vollmitglied ohne Arbeitsdienst	**€ 110,00**	**€ 50,00**
Vollmitglied mit Partner und mit Arbeitsdienst	**€ 90,00**	**€ 50,00**
Vollmitglied mit Partner ohne Arbeitsdienst	**€ 140,00**	**€ 50,00**
Eltern mit Kindern (Vollmitglied+Partner+Kinder) m. Arbeitsd.	**€ 120,00**	**€ 50,00**
Eltern mit Kindern (Vollmitglied+Partner+Kinder) o. Arbeitsd.	**€ 170,00**	**€ 50,00**
Alleinerziehende/ein Elternteil mit Kindern mit Arbeitsd.	**€ 90,00**	**€ 50,00**
Alleinerziehende/ein Elternteil mit Kindern ohne Arbeitsd.	**€ 140,00**	**€ 50,00**
Passives Mitlgied (Vereinsunterstützend oder nur Leistungskarte)	**€ 60,00**	**€ 50,00**

Jedes aktive Mitglied das sich für den Arbeitseinsatz entschieden hat, verpflichtet sich die vom Verein vorgegebenen Termine wahrzunehmen. Sollte es nicht möglich sein, verpflichtet sich das Mitglied selbstständig für einen Ersatz oder Tausch des Dienstes zu sorgen. Sollte es für das Mitglied nicht möglich sein einen anderen Arbeitseinsatztermin zu bekommen, wird eine Gebühr von € 5,00 nicht geleisteter Arbeitsdienst berechnet bis maximal zu einer Summe von € 60,00 im Kalenderjahr. Passive Mitglieder sind vom Arbeitsdienst ausgenommen.

Bemerkung:

Mit Antragstellung beginnt eine 6-monatige Probezeit und der volle Jahresbeitrag + Aufnahmegebühr sind sofort zur Zahlung fällig. Wird die Probezeit vorzeitig, egal aus welchem Grund, beendet, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrags.
Zusätzlich erhebt der „Deutsche Verband der Gebrauchshundsportvereine“ (DVG) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der von den Mitgliedern zu zahlen ist. Die Höhe des Beitrages wird vom DVG festgelegt und kann je nach Mitgliedsstatus variieren. Der jährliche Mitgliedsbeitrag vom DVG und die mehrmals im Jahr erscheinende Zeitschrift „Hundesport“, ist im Vereinsjahresbeitrag des HSC Weser-Dogs e.V. enthalten und muss nicht gesondert entrichtet werden.

Trainingsgebühren (monatlich):

Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre				**€ 10,00**
Vollmitglied				**€ 20,00**
Vollmitglied mit Partner				**€ 40,00**
Eltern mit Kindern	pro Erwachsenen	**€ 20,00**	+ pro Kind	**€ 10,00**
Alleinerziehend mit Kind	Erwachsener	**€ 20,00**	+ pro Kind	**€ 10,00**

Passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Trainingsbetrieb und Platznutzung.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist abhängig von den Gruppenkapazitäten.

Die Trainingsgebühr ist monatlich per Lastschrift zum jeweils 01. des Monats fällig und zwar für das ganze Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.), 12 Monate. Die Zahlung der monatlichen Trainingsgebühren können aus besonderen Gründen pausieren, müssen aber mindestens 4 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht und genehmigt werden.
Möchte man nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehme, ist eine schriftliche Kündigung nur zum Jahresende (31.12.) mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Geht keine schriftliche Kündigung fristgerecht ein, läuft der Trainingsbetrieb und die Zahlung automatisch für das nächste Jahr weiter.

Spezielle Kurse

Spezielle angebotene Kurse oder Seminare unterliegen einer gesonderten Preistabelle und werden durch Sonderanzeigen (Flyer/Homepage/E-Mail) bekannt gegeben.

Trainingsgebühren für Gasttrainingsteilnehmer oder Nichtmitglieder

Sofern es die Kapazitäten zulassen, können auch Nichtmitglieder das Angebot des Vereins in Anspruch nehmen.

			Monatlich
Agility oder Hoopers	4x à 90 Minuten		**€ 60,00**
Rally Obedience	2x à 90 Minuten		**€ 30,00**
Mantrailing	pro Trailtreff à	**€ 20,00**	

Leistungsurkunden

Bearbeitung, Porto und Versand pro Stück **€ 18,00**

§ 3 Fälligkeiten und Zahlungen, Mahnung

Jedes Mitglied hat seinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.
Der Vereinsjahresbeitrag erfolgt satzungsgemäß zum Ende des Monats Februar vom Konto des Mitglieds per SEPA-Basis-Lastschrift.
Die Trainingsgebühren werden ebenfalls per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen und zwar zum 01. jeden Monats.
Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bank- und Bearbeitungsgebühren vom Mitglied unverzüglich zu erstatten.

§ 4 Leistungen

Im Geschäftsjahr werden mindestens folgende Leistungen im Verein angeboten:
In der Hauptsaison von März bis Oktober werden Trainingseinheiten in den verschiedenen Sportarten angeboten. Unterbrochen wird der Zeitraum durch einen dreiwöchigen Urlaub und einer Winterpause (November – März).

In der Nebensaison von November bis Februar erfolgt das Training nach eigenem Ermessen der Trainer und ggf. in Einrichtungen (Reithalle o.ä.), die bei Teilnahme zusätzliche Kosten für das Mitglied verursachen können. Das Mitglied wird rechtzeitig über diese Mehrkosten informiert.

§ 5 Arbeitsstunden

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Kalenderjahr beträgt 12 Stunden. Unter Arbeitsstunden sind nicht ausschließlich körperliche Arbeiten innerhalb der Arbeitseinsätze zu verstehen, sondern auch organisatorische Arbeiten, Besorgungen, Platzaufsichten, Schreibarbeiten, Spendenakquise usw.
Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf dem Stundenzettel vom Vorstand oder einem anderen Mitglied abzeichnen zu lassen. Der Stundenzettel ist **eigenverantwortlich** bis zum 31.12 des Kalenderjahres beim Kassenwart des Vereins abzugeben.

Passive Mitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit einem Betrag von je € 5,00 in Rechnung gestellt und per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

Bankverbindung HSC Weser-Dogs e.V.

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG
IBAN: DE21 2569 1633 5024 9789 00
BIC: GENODEF1SUL